

Ein absurdes Meisterstück an Inkompetenz von Stadtrat, Stadtbürgermeister und Verwaltung



Datum	Das Drama mit der Fußgängerzone Eine Chronologie des Tricksens und Täuschens	Ergebnis/Folge Kommentar
17.07.2003	NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates am 17.07.2003	

	<p>TOP 2 Vorstellung Büro BSV, Büro für Verkehrs- und Stadtplanung, Aachen als Planungsbüro für ein verkehrliches Rahmenkonzept und eine Studie zur Straßenumbauplanung für die Bahnhofs- und Hauptstraße</p> <p>.....</p> <p>Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen, das Büro BSV mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts und einer Studie zur Straßenumbauplanung für die Bahnhofs- und Hauptstraße zu beauftragen.</p>	<p>Eine Beauftragung erfolgte nicht</p>
<p>27.08.2003</p>	<p>NIEDERSCHRIFT 27.08.2003 B. TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung</p> <p>5. Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BSV- Auftragsvergabe Stadtbürgermeister Linnerth erläutert den bisherigen Sachstand und schlägt vor, das Büro nochmals einzuladen, um die Zielvorstellungen der Stadt zu erläutern. Das Büro soll sodann anhand der Zielvorstellungen die Kosten für Beratung und Sitzungsteilnahme mitteilen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte bereits im Vorfeld geklärt werden, in welcher Höhe Mittel durch die Stadt bereitgestellt werden und was das Büro im Gegenzug für diesen Betrag leistet. U.U. sollte die Stadt Ideen vorlegen, die durch das Büro geprüft werden. Es wird ein Betrag von 10.000,00 € vorgeschlagen. Bürgermeister Pauly bittet die Grundsatzentscheidung auf der Basis der Moderation durch die politischen Gremien noch in diesem Jahr herbeizuführen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig ergänzend und konkretisierend zur letzten Sitzung.</p>	<p>Nach Überzeugung der WG Möller ist mit der Entwicklung der "Zielvorstellung" die Öffnung der Hauptstr, mit Gegenverkehr gemeint. Im Frühjahr 2004 fasste die CDU einen entsprechenden Beschluss, den sie nach massivem öffentlichem Widerspruch zuerst leugnete und dann widerrief. Der Beschluss wurde nicht umgesetzt, aber auch nie aufgehoben.</p>
<p>18.12. 2003</p>	<p>NIEDERSCHRIFT 18.12.2003 6. Arbeitsgruppe Verkehrskonzept Zur Projektbegleitung soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden aus Vertretern des Rates (Bauausschuss), der Verwaltung, des Einzelhandels und des Tourismus. Das erste Treffen ist für den 19.01.2004, 16.00 Uhr geplant. In die Arbeitsgruppe werden berufen: - als Vertreter der Stadt: der Stadtbürgermeister und 3 Mitglieder des Bauausschusses. - von der Verwaltung je ein Vertreter der Fachbereiche 2 und 3 sowie der TW. Fachbereich 2 ist federführend. - 3 Vertreter der Bereiche Handel, Gewerbe, Tourismus- Städteplaner Aus dem Bauausschuss werden die Mitglieder Socha, Schwartz und Lames benannt. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe ist an die Mitgliedschaft im Bauausschuss gebunden. Nach der Kommunalwahl 2004 erfolgt eine neue Benennung. Die Vertreter aus Handel, Gewerbe und Tourismus werden noch von der TW benannt bzw. gemeldet.</p> <p>Beschlussfassung: einstimmig</p>	<p>Die begleitende Arbeitsgruppe tagte, wie beschlossen, erstmalig am 19.01.2004, obwohl auf Veranlassung der CDU die Beschlüsse vom Sommer 2003 (Erstellung eines Rahmenkonzeptes) durch die Verwaltung nicht umgesetzt, aber auch nicht aufgehoben wurden.</p> <p>Der Beschluss wurde nicht umgesetzt, aber auch nie aufgehoben.</p>

23.02.2005	<p>Auf der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates am 23.02.2005 erteilte der Bauausschuss im Beisein Herrn Paulys „...den Planungsauftrag für das verkehrsstädtebauliches Rahmenkonzept des Sanierungsgebietes und die Vorentwurfsplanung für die Straßenraumgestaltung der Fußgängerzone an das Büro BSV Aachen zum Honorarpreis von 29.580,00 €.“</p> <p>Zur Beschlussfolge wurden keinerlei Angaben gemacht. Auch auf mehrfachen Nachfragen seitens der WG Möller nach der Legitimation und Kompetenz des Ausschusses zu dieser Beschlussfassung wurde vom Vorsitzenden lediglich diffus angedeutet, der „alte“ Stadtrat habe dem Bauausschuss dazu den Auftrag gegeben.</p> <p>Eine solche Beauftragung hat es nach Recherchen der WG Möller nicht gegeben.</p>	<p>So erschleicht man einen Beschluss: Stadtbürgermeister Schwartz und Bürgermeister Pauly haben nachweislich</p> <p>vertuscht, verschwiegen, gelogen und einen rechtswidrigen Beschluss herbeigeführt.</p>
10.07.2006	<p>Sachliche <u>Dienstaufsichtsbeschwerde</u> über Herrn Stadtbürgermeister Karl-Heinz Schwartz und Herrn Bürgermeister Matthias Pauly</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Desinformation der Wählergruppe Möller und der Öffentlichkeit 2. Verschleierung und Vorenthaltung von Informationen im Vorfeld einer Beschlussfassung 3. Missbrauch der absoluten CDU Mehrheit und der Verwaltung zu Lasten demokratischer Verfahren in der kommunalen Selbstverwaltung 4. Verschwendung öffentlicher Finanzmittel <p>29.580.00 € für die Planung einer <i>„eierlegenden Wollmilchsau“</i></p> <p>Bei der Beschlussfassung (23.02.05) wurde trotz mehrmaliger Nachfrage die Beschlussfolge nicht offengelegt. Von Stadt- und Verbandsbürgermeister wurde ebenso verschwiegen, dass der Planungsauftrag an das Planungsbüro BSV schon auf der Bauausschusssitzung im Juli 2003 beschlossen wurde inclusive der Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises.</p>	<p>Warum der Auftrag nicht vergeben wurde, der Arbeitskreis nur einmal tagte und der gesamte Sachverhalt vor der Kommunalwahl verschwiegen wurde, bleibt ein Geheimnis und ist exemplarisch für die Vorgehensweise von Stadtbürgermeister und Verwaltung.</p>
30.10.2006	<p><u>Bescheid</u> der Kreisverwaltung Daun (Kommunalaufsicht)</p> <p>zur Sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Stadtbürgermeister Karl-Heinz Schwartz und Herrn Bürgermeister Matthias Pauly</p> <p>Auszug:</p> <p>“... Die Legitimation des Bauausschusses für die Vergabe des in Rede stehenden</p>	<p>Das rechtswidrige Handeln der beiden Bürgermeister wurde in mehreren Punkten von von der Kreisverwaltung festgestellt. Die Aussage der Kommunalaufsicht: „Weitere</p>

Auftrages an das Büro BSV, Aachen, ergibt sich aus der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates Gerolstein. Diese Auftragsvergabe erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung, wobei Gründe für die Nichtöffentlichkeit aus der Sitzungsniederschrift nicht ersichtlich sind. Nach § 35 GemO hätte eine Auftragsvergabe jedoch in öffentlicher Sitzung erfolgen müssen, da Gründe für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung offensichtlich nicht vorgelegen haben.

Ein Beschluss, der unter Verstoß gegen den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zustande gekommen ist, ist nach herrschender Meinung unwirksam. Im vorliegenden Falle sind durch den abgeschlossenen Architektenvertrag jedoch bereits Rechte Dritter entstanden, sodass die an das Büro BSV erteilte Beauftragung wirksam bleibt...."

kommunalaufsichtliche Maßnahmen halten wir in der betr. Angelegenheit nicht für erforderlich." ist nach Überzeugung der WG-Möller der Parteipolitischen Verfilzung und Einflussnahme zuzuschreiben.

**Niederschrift (Auszug, öffentlich)
über die Sitzung des Stadtrates am 08.06.2006
TOP 8. Vorstellung [Konzept Verkehrsplanung](#)
Innenstadt**

Bei der Neugestaltung der Fußgängerzone sollten nach Ansicht des Rates auch die Anlieger beteiligt werden - Häuserfassaden, an denen jahrelang nichts renoviert wurde wären der Maßnahme nicht zuträglich. Gleichzeitig müsse auch das Verkehrskonzept und dessen Folgen (z.B. die zweispurige Befahrbarkeit der Mühlenstraße) im Auge behalten werden. Es wird angeregt, den Brunnen nicht quadratisch zu errichten und die Fußwege von außen in die Fußgängerzone ebenfalls gestalterisch zu berücksichtigen. Kurzfristig könnte sicherlich die Einrichtung eines versenkbaren „Pollers" zur Regelung und Umsetzung der Durchfahrtszeiten realisiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen sowie dem Zeitplan für die Realisierung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen (LSV, Kreisverwaltung, ADD) die Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im jährlichen Investitionsplan und der Haushaltsplanung. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu ermitteln, welche Maßnahmen kurzfristig und ohne große Kosten realisiert werden könnten und diese dem Bauausschuss zur Beratung vorzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig

Ergebnis:

Auch dieser Beauftragung kam die Verwaltung in keiner Weise nach. Entsprechende Anträge der WG Möller wurden mit den lächerlichsten Begründungen abgelehnt.

08.06.2006

Keiner der Beschlüsse wurden auch nur ansatzweise umgesetzt.

Seite 7

3. Konzeption

Zunächst konzentrieren sich die konzeptionellen Überlegungen auf die Regelung der Verkehrsführung im Kontext mit der FGZ, wie dann die Regelung der Fußgängerzone selbst.

Nachfolgend wird auf die Problempunkte der Analyse mit neuen Lösungsvorschlägen eingegangen.

- Verkehrsführung und Regelung der FGZ -

Für die Überlegungen zu einer Regelung des betrieblichen Ablaufes in der Fußgängerzone sind unterschiedliche Vorschläge gemacht und vergleichend nebeneinandergestellte worden. Sie reichen von einem „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ bis zu einer „reinen, stetigen Fußgängerzone“.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der 5 aufgestellten Varianten wird nach Abstimmung mit der städtischen Verwaltung folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

- **Einrichtung einer temporären Fußgängerzone;**
Die zeitliche Begrenzung als FGZ gilt **von 12-18 Uhr, optional von 22-6 Uhr;**
Die Sicherung dieses Kfz-freien Zeitraums wird durch die Einrichtung eines **versenkbaren Pollers** bei der Einfahrt Bahnhofstraße baulich gefestigt. Damit wird es Teilnehmern mit Sonderausweisen und Chipkarte ermöglicht durch Senken des Pollers Zugang zu erhalten, für die übrigen Verkehrsteilnehmer bleibt die Zufahrt gesperrt.
- **Reduzierte Anzahl an Parkständen**
- **325er Bereiche** vom Naturkundemuseum bis zur St. Anna-Kirche
- **Öffnung der Mühlenstraße im Zweirichtungsverkehr** für Kfz bis 2,8 t ohne Angebot für ein Linksabbiegen aus der Brunnenstraße in die Mühlenstraße.


Mit diesen Regelungen ist einerseits vormittags eine gute Erreichbarkeit gegeben, nachmittags kann damit ein hoher Aufenthaltswert angeboten und gewährleistet werden. Die Einbahnstraßenregelung in der FGZ wird beibehalten. Mit der Mühlenstraße im Zweirichtungsverkehr sind die Parkplätze im Osten besser zu erreichen und damit auch die Ostseite der FGZ.

Die allgemeine **funktionale Konzeption** sieht folgende Vorschläge vor:

- **Erweiterung des Angebotes für den ruhenden Verkehr** durch eine Parkpalette (2- oder 3-geschossig) gegenüber dem Dreestrepchen und durch einen neuen Parkplatz nördlich der Kyll / östlich des Bahnhofes;
- **Neue Erschließung** der südlichen Bebauung in der westlichen FGZ verbunden mit Parkständen und einem neuen Zugang zur

Hier die von BSV, dem Arbeitskreis und der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Durchführung der Stadtrat einstimmig beschlossen hat:

<p>08.06.2006</p>	<p>TOP 9. Antrag WG Möller:</p> <p>Ausweisung einer Nebenstrecke des Kylltalradweges durch die Kernstadt Gerolstein</p> <p>Beschlussantrag: Die WG Möller beantragt die Ausweisung einer Nebenstrecke des Kylltalradweges durch die Kernstadt Gerolstein.</p> <p>Beschlussfassung: 3 Ja - Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Der Antrag ist damit abgelehnt.</p> <p>Niederschrift Seite 9 Herr Uhlig erläutert eingehend die Studie. Hierin ist u.a. die Möglichkeit eines Streifens für Fahrradfahrer auf der B410 angedacht. Die Lenkung der Fahrradfahrer durch die Innenstadt/Fußgängerzone hält Herr Uhlig für nicht sinnvoll.</p>	<p>Diesen Vorschlag übernahm die CDU (Herr Wolber) als Begründung für die Ablehnung des Antrages der WG Möller.</p> <p>Nichts von diesem Vorschlag wurde bisher (nach einem Jahr) angegangen oder gar umgesetzt.</p>
<p>26.11.2006</p>	<p>Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,</p> <p>zur Vorbereitung der Ratssitzung vom 07.12.2006 schlägt die WG Möller zu dem von ihr beantragten Tagesordnungspunkt BSV Gutachten die folgende Untergliederung vor:</p> <p>TOP (1?) BSV Gutachten (Verkehrsstädtebauliche Studie ...)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der wesentlichen Aussagen(Ergebnisse) auf der Grundlage der Präsentation auf der Sitzung des Stadtrates vom 08.06.06 und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das weitere Vorgehen 2. Aussagen der Studie (S. 7) Vorstellung „...der mit der Städtischen Verwaltung abgestimmten Empfehlung“ durch die Verwaltung 3. Verkehrsführung Radverkehr 4. Bericht/Protokolle von den Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises und deren Ergebnisse 5. Diskussion der kurz- und mittelfristigen Handlungskonsequenzen 6. Informationen über die sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde der WGM zur Auftragsvergabe BSV-Gutachten und den Bescheid der Kreisverwaltung <p>Mit der Einladung zur Sitzung teilte der Stadtbürgermeister der WGM schriftlich mit: “ ihrem Antrag auf Aufnahme des o.a. Punktes zur Tagesordnung der Stadtratsitzung am 07.12.2006 kann nicht entsprochen werden. Gemäß § 34 (5) in Verbindung mit § 34 (1) Satz 5 Gemeindeordnung ist die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes möglich, wenn nicht hierzu bereits innerhalb der letzten sechs Monate eine Beratung erfolgt ist.</p>	<p>Auf der BBF-Sitzung am 21.11.06 beantragte die WG Möller die Aufnahme des TOPs BSV-Studie auf die TO der Ratssitzung vom 07.12.06, um endlich mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 08.06.06 beginnen zu können.</p> <p>Dies wurde akzeptiert. Mit Datum vom 25.11.06 wurde, wie abgesprochen, per Mail der strukturierte und gegliederte TOP dem Stadtbürgermeister übermittelt:</p> <p>(Es fehlte ein Tag an dem halben Jahr, und indirekt bestätigte der Stadtbürgermeister damit, dass seit der Beschlussfassung am 08.06.06 weder in der Verwaltung noch im Bauausschuss auch nur ansatzweise damit begonnen wurde, den einstimmig gefassten Beschluss umzusetzen.)</p>

<p>14.12.2006</p>	<p>Sitzung des Bauausschusses, auf der unter dem TOP BSV Studie mit keinem Wort auf die Beschlusslage und auf den Antrag der WG Möller Bezug genommen wurde, sondern nur die von der Kommunalaufsicht beanstandete Beschlussfassung vom 23.02.2005 noch einmal (nach fast zwei Jahren, diesmal öffentlich wiederholt wurde.</p> <p>Dazu Erklärung und Antrag der Fraktion WG Möller zu TOP 6 der Sitzung des Bauausschusses vom 14.12.2006.</p>	 <p>Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!</p>
<p>25.10.2006</p>	<p>Versammlung der Mitglieder des Gewerbevereins im Rondell mit Neuwahl des Vorstandes</p> <p>Vor der Wahl kündigte Herr Weber an, dass er sein Amt nicht weiterführen könne, wenn gegen seine Überzeugung die Abstimmung der Mitglieder die Öffnung der Fußgängerzone befürworte.</p> <p>Herr Weber war als Vorsitzender des Gewerbevereins Mitglied des begleitenden Arbeitskreises zur BSV Studie, der eindeutig die "temporäre Fußgängerzone" befürwortet hat.</p> <p>Nach heftiger Diskussion wurde eine eindeutige Tendenz zur Öffnung erkennbar.</p>	<p>Weder Herr Weber als Mitglied des Arbeitskreises, noch Stadtbürgermeister Schwartz und Bürgermeister Pauly hielten es für angebracht, die Anwesenden pflichtgemäß auf die geltende Beschlusslage (Stadtrat vom 08.06.06) hinzuweisen.</p>
<p>15.11.2006</p>	<p>Versammlung der Mitglieder des Gewerbevereins im Rondell, wieder im Beisein der beiden Bürgermeister TOP Fußgängerzone</p> <p>Nach heftiger und teilweise emotional geführter Diskussion beschloss die Versammlung mehrheitlich, die Öffnung der Fußgängerzone zu beantragen.</p>	<p>Stadtbürgermeister Schwartz und Bürgermeister Pauly versäumten es wiederum, die Anwesenden auf die geltende Beschlusslage (Stadtrat vom 08.06.06) hinzuweisen.</p> <p>Sie wären von Amts wegen verpflichtet gewesen, die Position des Stadtrates und dessen Beschlüsse öffentlich zu vertreten.</p>
<p>31.05.2007</p>	<p>Empfehlungsbeschluss des HuF vom 31.05.2007</p> <p>2007/0175 Verbandsgemeindeverwaltung Öffentlich Gerolstein</p>	

Abteilung: Fachbereich 3

Beschlussfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat	14.06.2007	5

Betreff: Öffnung der Fußgängerzone

Sachverhalt:

Der Antrag des „Gero Team e.V“ vom 20.11.2006 auf Öffnung der Fußgängerzone wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2007 zur Beratung und Herbeiführung eines Empfehlungsbeschlusses an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Diese Beratung hat in der Ausschusssitzung vom 31.05.2007 stattgefunden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die 1. Variante - Fußgängerzone als Regelung zu beschließen. Bei der Beschlussfassung wird als Zeitpunkt der Neuregelung der 01.07.2007 auf die Dauer eines Jahres mit Ablauf des 30.06.2008 festgelegt.

In der Ausschusssitzung wurde über folgende Alternativen beraten:

Fußgängerzone - Status quo

Mit Datum vom 01.01.1992 erfolgte die Widmung und Einrichtung als Fußgängerzone, die bis zum heutigen Tage Bestand hat. Die mit Zeichen 242 StVO gekennzeichnete Bereiche sind den Fußgängern vorbehalten und dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern nicht benutzt werden.

Diese Regelung wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2002 erweitert. Der Gemeingebrauch ist auf den Fußgängerverkehr, den Radfahrverkehr sowie den Liefer- und Anliegerverkehr beschränkt. Der Liefer- und Anliegerverkehr ist in der Zeit von 6.00 bis 12.00 Uhr zugelassen (Mischverkehr).

Die tatsächlichen Gegebenheiten zeigen jedoch, dass auch nach 12.00 Uhr und hier insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden die Fußgängerzonenregelung missachtet wird. Insofern liegt hier ein Vollzugsdefizit im Kontrollbereich vor, wobei die Zuständigkeiten für den „fließenden Verkehr“ bei der Polizei und für den „ruhenden

Verkehr" bei der Ordnungsbehörde liegen.

Fußgängerzone -1. Variante

Die Fußgängerzonenregelung wie vorstehend bleibt bestehen mit gleichzeitiger Ausdehnung der Ausnahmeregelung bis 22.00 Uhr. Rechtlich gesehen ergibt sich keine gravierende Änderung. Die Nachtruhe für die Anlieger bleibt zwar rein formal gesehen gewährleistet, in der Praxis jedoch nicht sicherzustellen. Diese kann nur mit der Inbetriebnahme eines versenkbaren Pollers (Eingang in Höhe Nieder-Regnery) weitestgehend erreicht werden.

Verkehrsberuhigter Bereich - 2. Variante

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 42 i.V. mit § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind verkehrsberuhigte Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, die als Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer dienen, soweit sie zugelassen sind (Widmungsregelung). Hier kommt dem Fahrzeugverkehr insoweit eine untergeordnete Bedeutung zu, als er keinen

Vorrang vor den übrigen Verkehrsfunktionen und der Aufenthaltfunktion der Straße genießt; dies kann u.a. durch eine entsprechende Gestaltung, beispielsweise einen niveaugleichen Ausbau des Straßenkörpers, vermittelt werden. Der Fahrzeugverkehr ist wartepflichtig, wenn anderenfalls Fußgänger gefährdet oder behindert werden. Der rechtliche Status gegenüber der



Fußgängerzone ändert sich. Der reine Zielverkehr wird aufgegeben. Die gesetzlich garantierte Nachtruhe kann nur mit einer Pollerlösung (siehe Variante 1) gewährleistet werden.

Anordnungen zur Kennzeichnung

Verkehrsberuhigte Bereiche werden mit Zeichen 325/Beginn und 326/Ende, angeordnet.

Innerhalb dieses Bereiches gilt ausdrücklich:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten (Maximum).
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger werden gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig

behindern.

5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen.

Die verkehrspolizeiliche Anordnung hat im „Einvernehmen“ mit der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen (§45 Abs. 1b StVO).

Die Verwaltungsvorschriften zur StVO sagen hinsichtlich der „Schrittgeschwindigkeit“ aus, dass alle Fahrzeuge ausnahmslos Schritt zu fahren haben (maximale Geschwindigkeit), um eine fremde Gefährdung auszuschließen. Nach dem Sprachgebrauch wäre unter Schrittgeschwindigkeit die durchschnittliche Fußgängergeschwindigkeit zu verstehen. Dieser Begriff und auch die Festlegungen sind jedoch innerhalb des Verkehrsrechtes umstritten.


Die höchstzulässige gebührenfreie Parkzeit beträgt derzeit 1 Stunde. Zur Kontrolle derselben besteht Parkscheibenpflicht. An dieser Regelung sollte festgehalten werden. Insgesamt sind z. Zt. 27 gekennzeichnete Parkplätze vorhanden. Diese Anzahl könnte ohne weiteres auf 35 erhöht werden. Auch die z. Zt. vorhandene wechselseitige Parkflächenanordnung sollte beibehalten werden. Ein alternierendes Parken bringt zwangsläufig eine Geschwindigkeitsreduzierung mit sich und beugt im Übrigen möglichen Beschwerden von Anliegern und Gewerbetreibenden wegen einer einseitigen Parkanordnung vor.

Zeitliche Befristung - Testphase

Entgegen der vom Gero Team vorgeschlagenen Befristung von zwei Jahren sollte dieselbe auf ein Jahr beschränkt werden. Innerhalb dieses Zeitrahmens können die erforderlichen Erfahrungswerte und Erkenntnisse gesammelt und für eine abschließende Bewertung und Beschlussfassung durch den Stadtrat verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates hat nach eingehender Beratung und Abwägung aller relevanten Kriterien sich mit Mehrheit für die „Fußgängerzone - Variante 1“ ausgesprochen und empfiehlt dem Stadtrat, diese ab dem 01.07.2007 für die Dauer eines Jahres mit Ablauf des 30.06.2008 im Rahmen einer Testphase einzuführen.



Hermann-Josef Wirp
Fachbereichsleiter